

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 11. Dezember 1893.)

Dem zwischen der schweizerischen und der württembergischen Telegraphenverwaltung auf dem Korrespondenzwege getroffenen provisorischen Übereinkommen, wonach die Netze St. Gallen-Bregenz-Lindau mit den Netzen Friedrichshafen, Ravensburg und Langenargen in Verbindung gesetzt werden, wird die Genehmigung erteilt und dessen sofortiges Inkrafttreten gestattet.

Mit Rücksicht auf die vielfachen Klagen aus Offizierskreisen, daß der schwere Offizierssäbel, welcher bis zur Stunde für die Offiziere der Kavallerie und der Artillerie Ordonnanz ist, viel zu schwer sei, wird der jetzige Säbel für Unberittene für alle Offiziere als Ordonnanz erklärt.

(Vom 14. Dezember 1893.)

Dem Herrn Thomas Sewell, schweizerischem Konsul in Christiania, wird die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

An seiner Stelle wird Herr Johannes Lunde gewählt.

Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Artillerie-Offiziersbildungsschule werden zu Offizieren der Artillerie ernannt:

### *a. Zu Lieutenants der Feldartillerie (Parkkolonnen):*

Herr Epprecht, Gottlieb, von Affoltern a/A., in Bregenz.

- „ Götz, Fritz, von und in Basel.
- „ Sonderegger, Albin, von Heiden, in Herisau.
- „ Schultheß, Emil, von und in Zürich.
- „ Mauler, Francis, von und in Môtiers.
- „ Lagier, Eugène, von Aubonne, in Lausanne.

*b. Zu Lieutenants der Festungsartillerie:*

- Herr Brack, Karl, von Neunforn, in Thun.  
 „ Frei, Heinrich, von und in Küssnacht.  
 „ Reinhardt, Paul, von und in Winterthur.  
 „ Cunz, Jakob, von und in Rorschach.

*c. Zu Lieutenants im Armeetrain:*

- Herr Gysin, Wilhelm, von und in Basel.  
 „ Lyß, Christian, von Chur, in Scaufs.  
 „ Staffelbach, Franz, von und in Zürich.  
 „ Stähli, Jakob, von und in Schüpfen.  
 „ Röthlisberger, Ulrich, von Langnau, in Heimiswyl.  
 „ Wagner, Karl, von und in Basel.  
 „ Dubois, Albert, von Locle, in Orges.  
 „ Quintal, Adolf, von Ligerz, in Bern.  
 „ Gros, Eduard, von Genf, in Neuenburg.  
 „ Hemmann, Theodor, von und in Bern.  
 „ von Juvalta, Hans, von Zuoz, in Ortenstein.

*d. Zum Lieutenant im Armeetrain (Landwehr).*

- Herr Schwendimann, Jakob, von Pohlern, in Thun.

---

(Vom 14. Dezember 1893.)

Nach Einsichtnahme eines Berichtes des Landwirtschaftsdepartements werden in Abänderung des Art. 16 der Instruktion für die Grenztierärzte, vom 26. März 1891, vom 1. Januar 1894 an folgende Taxen für die grenztierärztliche Untersuchung des eingeführten Viehes allgemein zur Anwendung gebracht:

Für jedes Tier des Pferdegeschlechtes (inkl. Maultiere und Esel)	Fr.	1. —
Für jedes Stück Rindvieh über 60 kg. Gewicht	„	1. —
Für jedes Stück Rindvieh bis und mit 60 kg. Gewicht	„	— 50
Für Schweine per Stück	„	— 50
Für Schafe per Stück	„	— 20
Für Ziegen	„	— 20

---

## Wahlen.

---

(Vom 14. Dezember 1893.)

*Post- und Eisenbahndepartement.*

Postverwaltung.

Postcommis in St. Gallen: Herr Heinrich Guhl.



## Bekanntmachungen

VON

Departements und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



### Tarifentscheid des Zolldepartements.

---

Als nicht ausgerüstete Hüte, verzollbar nach Tarif Nr. 638 und 639, sind nur solche Hüte zu behandeln, welche bloß fertig geformt sind und an denen sich keine Zuthat irgend welcher Art, also auch keine Randeinfassung von Metall befindet. Fertig geformte Hüte, mit irgend welchem Garniturbestandteil versehen, sind nach Tarif Nr. 640 und 641 verzollbar.

Bern, den 8. Dezember 1893.

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1893
Date	
Data	
Seite	788-790
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 433

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.